

## Wichtige Begriffe zum Thema Sterbehilfe

### Informationen für Mitarbeitende in der stationären Altenhilfe

aufgeschrieben von der Fachstelle Palliativversorgung in der stationären Altenhilfe\* und dem Arbeitskreis Palliative Geriatrie des Hospiz- und Palliativnetzwerkes München

<b>Begriff</b>	<b>Sterben zulassen</b>  Aktueller fachlicher Begriff: Therapiezieländerung  Früher: Passive Sterbehilfe
<b>Was bedeutet der Begriff?</b>	Nicht-Einleiten oder beenden einer lebenserhaltenden Therapie; den natürlichen Verlauf einer Krankheit zulassen. Die Krankheit „darf“ zum Tod führen. <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Weil die Therapie<ul style="list-style-type: none"><li>- nicht (mehr) indiziert (= angezeigt) ist</li><li>- oder weil sie nicht (mehr) dem Willen oder mutmaßlichen Willen des Patienten / der Patientin entspricht</li></ul></li><li>▪ Der Arzt / die Ärztin legt fest, ob eine Therapie indiziert (= angezeigt) ist.</li><li>▪ Das muss er / sie regelmäßig kontrollieren.</li><li>▪ Der Arzt / die Ärztin muss prüfen, ob die Therapie wirksam ist.</li><li>▪ Ob damit ein bestimmtes Ziel erreicht werden kann.</li><li>▪ Und ob die Therapie mehr nützt als schadet.</li><li>▪ Ob der Patient / die Patientin mit der indizierten Therapie einverstanden ist.</li></ul>
<b>Ziel</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Das Sterben zulassen.</li><li>▪ Den Sterbeprozess nicht verlängern.</li><li>▪ Die Lebensqualität erhalten oder verbessern.</li></ul>
<b>Rechtliche Einordnung (Deutschland)</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Erlaubt beziehungsweise angebracht / geboten</li></ul>
<b>Beispiele</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Beenden einer künstlichen Nahrungs- und Flüssigkeitsgabe, weil der Bewohner es möchte.</li><li>▪ Eine Bewohnerin mit einer weit fortgeschrittenen Demenz hat eine schwere Schluckstörung. Sie bekommt eine Lungenentzündung. Die Lungenentzündung kann mit Antibiotika behandelt werden. Aber die Bewohnerin kann die Antibiotika nicht mehr schlucken. Im Krankenhaus können Antibiotika über eine Infusion gegeben werden. Ein Aufenthalt im Krankenhaus ist eine große Belastung für die Bewohnerin. Die Lungenentzündung könnte zwar behandelt werden. Aber die Demenz und die Schluckstörung würden sich nicht verbessern. Die Bewohnerin bleibt im Pflegeheim. Sie bekommt keine Antibiotika. Beschwerden wie zum Beispiel Fieber oder Atemnot werden im Pflegeheim gelindert.</li></ul>

## Wichtige Begriffe zum Thema Sterbehilfe

### Informationen für Mitarbeitende in der stationären Altenhilfe

aufgeschrieben von der Fachstelle Palliativversorgung in der stationären Altenhilfe\* und dem Arbeitskreis Palliative Geriatrie des Hospiz- und Palliativnetzwerkes München

<b>Begriff</b>	<b>Therapie am Lebensende</b>  Früherer auch: indirekte Sterbehilfe, wenn sie zum Tod führte
<b>Was bedeutet der Begriff?</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Lindern von belastenden Krankheitszeichen durch angemessene therapeutische Maßnahmen.</li> <li>▪ Diese Maßnahmen können das Leben verkürzen.</li> <li>▪ Die Verkürzung des Lebens ist eine Nebenwirkung.</li> <li>▪ Die Verkürzung des Lebens wird bewusst hingenommen / akzeptiert.</li> <li>▪ Aber sie ist nicht beabsichtigt.</li>   <li>▪ Das Lindern von belastenden Krankheitszeichen (zum Beispiel Atemnot, Schmerzen) kann das Leben verlängern.</li> </ul>
<b>Ziel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Lindern von belastenden Krankheitszeichen</li> <li>▪ Die Lebensqualität erhalten oder verbessern.</li> </ul>
<b>Rechtliche Einordnung (Deutschland)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erlaubt beziehungsweise angebracht / geboten</li> </ul>
<b>Beispiele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ein Bewohner leidet am Lebensende unter ganz schwerer Atemnot. Die bisherigen Medikamente wirken nicht mehr gut. Der Bewohner bekommt nun Beruhigungsmittel. Dadurch soll es ihm besser gehen. Sein Leben kann dadurch verkürzt werden. Der Bewohner oder sein rechtlicher Vertreter ist damit einverstanden.</li> </ul>

<b>Begriff</b>	<b>Tötung auf Verlangen</b>  Früher: aktive Sterbehilfe
<b>Was bedeutet der Begriff?</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ein einwilligungsfähiger Patient / eine einwilligungsfähige Patientin wünscht die Beendigung seines / ihres Lebens.</li> <li>▪ Einwilligungsfähig bedeutet, die Person kann die Folgen ihrer Entscheidung beurteilen / einschätzen.</li> <li>▪ Und er / sie bittet eine andere Person, sein / ihr Leben zu beenden.</li> </ul>
<b>Ziel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ gezieltes aktives Herbeiführen des Todes</li> </ul>
<b>Rechtliche Einordnung (Deutschland)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verboten</li> <li>▪ Auch der Versuch der Tötung auf Verlangen ist strafbar.</li> </ul>
<b>Beispiele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ein Arzt spritzt einer Bewohnerin ein tödlich wirkendes Medikament. Weil sie es wünscht.</li> <li>▪ Eine Pflegekraft verabreicht einer Bewohnerin ein tödliches Medikament. Weil die Bewohnerin es wünscht.</li> </ul>

## Wichtige Begriffe zum Thema Sterbehilfe

### Informationen für Mitarbeitende in der stationären Altenhilfe

aufgeschrieben von der Fachstelle Palliativversorgung in der stationären Altenhilfe\* und dem Arbeitskreis Palliative Geriatrie des Hospiz- und Palliativnetzwerkes München

<b>Begriff</b>	<b>Assistierter Suizid</b>  Gleiche Bedeutung: Hilfe zur Selbsttötung / Assistenz bei der Selbsttötung
<b>Was bedeutet der Begriff?</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Eine Person möchte ihr Leben selbst beenden.</li><li>▪ Sie bittet eine andere Person ihr dabei zu helfen.</li><li>▪ Das kann zum Beispiel die Beschaffung oder Zubereitung eines tödlichen Medikaments sein.</li><li>▪ Die sterbewillige Person muss die Tötungshandlung selbst ausführen.</li><li>▪ Das heißt sie muss zum Beispiel das tödliche Medikament selbst einnehmen.</li></ul>
<b>Ziel</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Herbeiführen des Todes</li></ul>
<b>Rechtliche Einordnung (Deutschland)</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Ein Suizid / eine Selbsttötung ist nicht strafbar.</li><li>▪ Für die rechtliche Einordnung der Hilfe zur Selbsttötung ist die Freiverantwortlichkeit der sterbewilligen Person entscheidend.</li><li>▪ Die Hilfe zum Suizid einer <u>freiverantwortlich</u> handelnden Person ist erlaubt und nicht strafbar.</li><li>▪ Die Hilfe zum Suizid einer nicht freiverantwortlich handelnden Person ist strafbar.</li> <li>▪ Jeder Mensch hat das Recht sich selbst zu töten.</li><li>▪ Er darf dabei andere Personen um Hilfe bitten.</li><li>▪ Aber keine Person ist zur Hilfe verpflichtet.</li><li>▪ Es gibt noch viele Unklarheiten bezüglich ethisch-rechtlicher und organisatorischer Fragen.</li><li>▪ Aktuell gibt es mehrere Gesetzentwürfe. Diese versuchen zu regeln unter welchen Voraussetzungen die Suizidhilfe erfolgen darf.</li> <li>▪ Stirbt eine Person infolge eines (assistierten) Suizids muss auf der Todesbescheinigung „unnatürliche Todesursache“ vermerkt werden.</li></ul>
<b>Beispiele</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Ein Bewohner nimmt Kontakt zu einem Sterbehilfeverein auf. Er möchte sterben. Der Verein führt eine Beratung durch. Der Verein stellt dem Bewohner ein tödliches Medikament zur Verfügung. Der Bewohner nimmt das Medikament selbst ein. Der Bewohner stirbt.</li></ul>
<b>Anmerkung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Ein wichtiger Leitgedanke einer hospizlichen und palliativen Versorgung und Begleitung ist die lebensbejahende Grundhaltung. Diese schließt sowohl eine ungewollte Lebensverlängerung als auch eine aktive Lebensbeendigung aus.</li></ul>

## Wichtige Begriffe zum Thema Sterbehilfe

Informationen für Mitarbeitende in der stationären Altenhilfe  
aufgeschrieben von der Fachstelle Palliativversorgung in der stationären Altenhilfe\* und  
dem Arbeitskreis Palliative Geriatrie des Hospiz- und Palliativnetzwerkes München

<b>Begriff</b>	<b>Freiwilliger Verzicht auf Essen und Trinken (FVET)</b>  Andere Begriffe: Freiwilliger Verzicht auf Nahrung und Flüssigkeit (FVNF), Sterbefasten
<b>Was bedeutet der Begriff?</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Eine Person entscheidet sich freiwillig auf Essen und Trinken zu verzichten.</li><li>▪ Die Person ist einwilligungsfähig.</li><li>▪ Einwilligungsfähig bedeutet, die Person kann die Folgen ihrer Entscheidung beurteilen / einschätzen.</li><li>▪ Die Person befindet sich nicht unmittelbar im Sterbeprozess und könnte essen und trinken.</li><li>▪ Die Person möchte sterben.</li><li>▪ Deswegen verzichtet sie auf Essen und Trinken.</li></ul>
<b>Ziel</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Leidensverkürzung</li><li>▪ Einleiten des Sterbeprozesses</li><li>▪ Herbeiführen des Todes</li></ul>
<b>Rechtliche Einordnung (Deutschland)</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ erlaubt</li></ul>
<b>Beispiel</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Eine hochbetagte Bewohnerin hat eine beginnende Demenz. Sie hat Angst vor den Auswirkungen der Erkrankung. Sie hat keine Angehörigen mehr. Und möchte nicht erleben wie die Erkrankung fortschreitet. Sie hört auf zu essen und zu trinken. Eine palliative Pflege wird vielleicht notwendig.</li></ul>
<b>Was ist <u>nicht</u> mit dem freiwilligen Verzicht auf Essen und Trinken gemeint?</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Das Beenden einer künstlichen Nahrungs- und Flüssigkeitsgabe (= Sterben zulassen).</li><li>▪ Wenn ein Mensch in der Sterbephase nicht mehr isst und trinkt. Das ist Teil eines natürlichen Sterbeprozesses.</li><li>▪ Wenn ein Mensch am Lebensende weniger isst und trinkt. Weil er weniger Appetit hat. Oder weil es ihm dadurch besser geht.</li></ul>

Stand: 11.01.2022

### Quellen

Arbeitsgruppe Linguistik & Medizin der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg / Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin e.V. (Hrsg.). Schlüsselbegriffe in der Palliativversorgung. [https://www.dgpalliativmedizin.de/images/RZ\\_201019\\_Schlu%CC%88sselbegriffe\\_online.pdf](https://www.dgpalliativmedizin.de/images/RZ_201019_Schlu%CC%88sselbegriffe_online.pdf), Zugriff am 13.04.2021

Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin (2019). Positionspapier der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin zum freiwilligen Verzicht auf Essen und Trinken [https://www.dgpalliativmedizin.de/phocadownload/stellungnahmen/DGP\\_Positionspapier\\_Freiwilliger\\_Verzicht\\_auf\\_Essen\\_und\\_Trinken%20.pdf](https://www.dgpalliativmedizin.de/phocadownload/stellungnahmen/DGP_Positionspapier_Freiwilliger_Verzicht_auf_Essen_und_Trinken%20.pdf), Zugriff am 13.04.2021

Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin (2014): Ärztlich assistierter Suizid. Reflexionen der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin. [https://www.dgpalliativmedizin.de/images/stories/140128\\_%C3%A4rztliche\\_suizid\\_online.pdf](https://www.dgpalliativmedizin.de/images/stories/140128_%C3%A4rztliche_suizid_online.pdf), Zugriff am 13.04.2021

## **Wichtige Begriffe zum Thema Sterbehilfe**

Informationen für Mitarbeitende in der stationären Altenhilfe  
aufgeschrieben von der Fachstelle Palliativversorgung in der stationären Altenhilfe\* und  
dem Arbeitskreis Palliative Geriatrie des Hospiz- und Palliativnetzwerkes München

---

### **Gesetzliche Regelungen**

- § 216 StGB Tötung auf Verlangen
- § 217 StGB Geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 26.02.2020 das Verbot der „geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung“ für nichtig erklärt.

### **Hinweis**

\* Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege gefördert und aus Mitteln der Josef und Luise Kraft-Stiftung.

Die Zusammenstellung wurde in möglichst einfacher Sprache verfasst.